

Vorlagen-Nr.: BV/0346/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.03.13
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Frau Albers

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	08.04.2013	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	16.04.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.04.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Bismarckstraße; Abschnittsbildung

Sachverhalt:

Die EWE plant in der Bismarckstraße (Schlosserstraße bis Sophienstraße) die Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals, da beide Kanäle schadhaft sind. Außerdem wird die Straßenentwässerung verbessert, weil bislang keine Straßenabläufe vorhanden sind.

Das Beitragsrecht unterstellt grundsätzlich den Ausbau einer Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung (Länge und Breite) und die Verteilung des Ausbauaufwandes auf alle Anlieger der Gesamtanlage. Bei einer geplanten Abweichung von diesem Grundsatz ist ein entsprechender Beschluss durch die hierfür zuständigen Gremien zu fassen.

Da sich die Anlage „Bismarckstraße“ von der Schlosserstraße bis zum Mooshütter Weg erstreckt und jetzt nur der Teil von der Schlosserstraße bis zur Sophienstraße ausgebaut werden soll, der Ausbau damit hinter der Gesamtlänge der öffentlichen Einrichtung „Bismarckstraße“ zurückbleibt, ist ein derartiger Beschluss für eine rechtssichere Abrechnung der Beiträge und eine Beschränkung auf die Anlieger des Abschnitts unabdingbar.

Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung des Ausbaus der Gesamtanlage lt. Bauprogramm.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Bismarckstraße“ gesondert ermittelt:

- ***Bismarckstraße von der Schlosserstraße bis zur Einmündung in die Sophienstraße.***

Anlagen:

BV 0346 Abschnittsbild_Bismarckstraße